

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder unanwendbaren Regelung tritt diejenige wirksame und anwendbare Regelung, die die Parteien von Anfang an vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Unanwendbarkeit gekannt beziehungsweise vorhergesehen hätten.

§ 10 Vertrauensvolle Zusammenarbeit

- (1) Die Partner verpflichten sich, diese Vereinbarung vertrauensvoll und in partnerschaftlichem Geist zu erfüllen. Abstimmungs-, Koordinierungs- und Streitschlichtungsfragen, die während der Vereinbarungslaufzeit oder bei der Beendigung der Vereinbarung auftreten, sollen einvernehmlich geregelt werden.
- (2) Die Partner unterrichten sich gegenseitig und unverzüglich über Vorkommnisse und Anpassungsbedarf der Umsetzungskonzepte.
- (3) Sollte eine einvernehmliche Regelung im Einzelfall nicht möglich sein, ist die Angelegenheit dem Schlichtungsgremium vorzulegen, das sich aus jeweils zwei Vertretungen des Landes und desjenigen Kommunalen Landesverbands zusammensetzt, bei dem der Vorortpartner Mitglied ist. Das Gremium unterbreitet den Vertragspartnern einen Schlichtungsvorschlag.

§ 11 Anlagen

Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sollten sich Änderungen ergeben, die sich auf die Landesimpfstrategie bzw. auf die Anlagen auswirken, unterrichten die Partner sich gegenseitig unverzüglich und ändern oder ergänzen die Anlagen einvernehmlich und schriftlich. Sollten Bestimmungen der Anlagen Bestimmungen der Vereinbarung widersprechen, sind die Bestimmungen der Vereinbarung vorrangig.

- Anlage 1 IT-Stellung durch das Land
- Anlage 2 Umsetzungskonzept KIZ
- Anlage 3 Umsetzungskonzept MIT
- Anlage 4 Postenliste abrechnungsfähige Kosten
- Anlage 5 Mustermietvertrag

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Stuttgart, den

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann
Ministerialdirektor

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister